

## Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung

Die Anforderungsbereiche I bis III sind in den Aufgabenstellungen zu berücksichtigen: Sie sind generell in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Der Schwerpunkt einer Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II:

<b>Anforderungsbereich I (Reproduktionsleistungen)</b>	Dieser Anforderungsbereich enthält die für die Lösung einer Aufgabe notwendigen Grundlagen an <b>Wissen und Kennen</b> . Er umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die reproduktive Verwendung geübter Arbeitstechniken und Methoden.
<b>Anforderungsbereich II (Organisations- und Transferleistungen)</b>	Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht das eigenständige <b>Anwenden und Übertragen</b> von Gelerntem. Er umfasst das selbstständige Auswählen, Ordnen, Bearbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte und insbesondere den Transfer bekannter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte, zum Beispiel auf neue Fragestellungen, Verfahrensweisen, Sachzusammenhänge oder unbekannte Texte.
<b>Anforderungsbereich III (Leistungen der Problemlösung und Urteilsfindung)</b>	Den Schwerpunkt dieses Anforderungsbereiches bildet das selbstständige <b>Urteilen und Bewerten</b> . Er umfasst den bewussten, reflektierten Umgang mit neuen Erkenntnissen, insbesondere Problemstellungen, und den angewandten Methoden, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Perspektiven, Kontextuierungen, Lösungen, Werturteilen usw. zu gelangen. >> <i>begründete Schlüsse aus Analyse oder Erörterung, Werten, Begründen, kritisches Beurteilen des eigenen Vorgehens, Übertragen von Kenntnissen und Erfahrungen in andere Bereiche</i>

Die Zuordnung der erwarteten Leistung zu einem der Anforderungsbereiche erfolgt wesentlich durch die Aufgabenart und die Aufgabenstellung, ohne dass diese in jedem Fall ausschließlich auf einen Anforderungsbereich festgelegt werden könnte. Durch die Anforderungsbereiche wird deutlich, dass eine reine Kenntnisüberprüfung nicht angestrebt wird. Dies wird auch durch die Maßgabe unterstrichen, dass *allein auf der Basis von Anforderungsbereich I keine ausreichende Note erzielt werden kann*.